

## **Allgemeine Mietbedingungen**

### **Vertragsabschluss**

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Inhalt und Umfang des Mietvertrages werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Abweichungen oder Nebenvereinbarungen werden nur durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich.

### **Mietpreise**

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten pro Stück und Gebrauchstag. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird dem Mieter für jeden weiteren Tag der volle Tagesmietpreis berechnet. Der Mindestbestellwert eines Auftrages beträgt EUR 50,- zzgl. Mehrwertsteuer.

### **Kaution**

Wir berechnen eine unverzinsliche Kaution in Höhe von 25% der Gesamtmiete. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgutes wird die Kaution baldmöglichst vom Vermieter an den Mieter zurückerstattet. Der Mietpreis sowie die Kaution sind vom Mieter am Tage der Übergabe des Mietgutes zu zahlen.

### **Mietzeit**

Das Mietgut wird lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die schriftliche Zustimmung des Vermieters und der Vermieter ist berechtigt eine zusätzliche, neu berechnete Miete nach der Preisliste in Rechnung zu stellen. Sollte der Mieter das Mietgut nicht zum vereinbarten Termin zurückbringen können, so hat der Mieter den Vermieter einen Tag vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit davon in Kenntnis zu setzen.

### **Lieferung und Abholung**

Bei Selbstabholung durch den Mieter, hat dieser das Mietgut auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Bei Selbstabholung des Mietgutes durch den Mieter hat dieser für den ordnungsgemäßen Transport Sorge zu tragen. Das Mietgut ist in einem geschlossenen Fahrzeug zu transportieren.

Die Ware ist grundsätzlich vom Mieter selbst abzuholen. Bei einem Mindestbestellwert von EUR 200,- kommt eine Anlieferung gegen Aufpreis entsprechend den nachfolgenden Bedingungen durch Gastro Konzept in Betracht. Die Auslieferung aller Aufträge erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Der Vermieter kann für verspätete Lieferung basierend auf höhere Gewalt nicht haftbar gemacht werden. Die Anlieferung des Mietgutes erfolgt zu ebener Erde hinter die erste verschließbare Tür. Für die Anlieferung des Mietgutes ist eine LKW taugliche Zufahrt notwendig mit einer Mindestbreite von 2 Metern. Ist eine derartige Lieferung/Abholung nicht möglich (z.B. die Bodenoberfläche ist nicht befahrbar, der Laufsteg ist zu schmal, geparkte Fahrzeuge behindern An- und Abtransport, das Mietgut steht nicht sortiert und geordnet aufgestapelt abholbereit), so ist der Vermieter berechtigt die extra anfallenden Be- und Entladekosten dem Mieter zu berechnen.

Bei Anlieferung hat der Mieter das Mietgut nachzuprüfen. Eventuell festgestellte Mängel müssen sofort bei Anlieferung gemeldet werden. Am vereinbarten Abholtag muss das Mietgut ab 8.00 Uhr morgens sortiert und geordnet zu ebener Erde hinter der ersten verschließbaren Tür bereitstehen. Bei Abholung wird das Mietgut vom Vermieter nachgeprüft und gezählt. Wenn die Lieferung aus Geschirr, Besteck und/oder anderen Kleinteilen besteht ist eine Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich, der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die entgeltliche Zählung und eventuelle Schadenfeststellung erst in den Lagerräumen des Vermieters stattfindet. Der Vermieter garantiert dass in der Zeit zwischen Abholung bis zur Zählung in den Lagerräumen des Vermieters keine Verluste oder Beschädigungen entstehen. Die Abholung erfolgt spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsende, wenn kein anderer Abholtermin vereinbart wurde.

### **Reinigung**

Der Mieter hat das Mietgut sorgfältig zu behandeln. Geschirr, Besteck, Küchengeräte u.s.w. werden nach Rückgabe grundsätzlich vom Vermieter gegen Aufpreis gereinigt und sind vom Mieter so an den Vermieter zurückzugeben (sortiert, ohne Essensreste, Fettreste, etc.), dass es sofort maschinell gereinigt werden kann. Bei extremer Verschmutzung ist der Vermieter berechtigt, extra anfallende Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Mietgüter aus Stoff (z.B. Tischdecken) sind nach Gebrauch dem Vermieter trocken zu übergeben. Küchentechnik ist grundsätzlich vom Mieter zu reinigen. Bei Verschmutzung an der Küchentechnik ist der Vermieter berechtigt, extra anfallende Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen.

### **Haftung und Schadenersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung des Mietgutes haftet der Mieter. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte und solche verursacht werden, wie Brand-, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden. Bei reparaturfähigen Beschädigungen, sofern diese die Wiederbeschaffungswerte nicht überschreiten, hat der Mieter die Reparaturkosten zu erstatten, in allen anderen Fällen wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert berechnet.

### **Versicherung**

Das Mietgut ist nicht versichert. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter. Es wird daher empfohlen, dass Mietgut für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau zu versichern.

### **Verfügbarkeit**

Wenn ein Mangel oder ein Schaden bei Abnahme des Mietgutes durch den Mieter festgestellt wird, hat dieser das Recht auf gleichwertigen Ersatz.

### **Mitteilungspflicht des Mieters**

Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- Das Mietgut bei Anlieferung nicht vollständig ist;
- Das Mietgut beschädigt worden ist;
- Das Mietgut gestohlen worden ist; oder sonst irgendwie abhanden gekommen ist;
- Die Lieferung/Abholung nicht unmittelbar hinter der 1. Tür zu ebener Erde möglich ist.

### **Rücktritt**

Der Rücktritt von einem Auftrag ist nur bis zu 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die bis dahin entstandenen Kosten werden jedoch berechnet. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten, es sei denn; eine weitere Vermietung ist möglich. In diesem Fall werden lediglich 25% des ursprünglichen Betrages berechnet.

### **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird zwischen den Parteien das Amtsgericht Recklinghausen vereinbart. Für eventuelle Fragen steht Ihnen jederzeit einer unserer Mitarbeiter zur Verfügung.